

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Vorstand und Arbeitskreis Corona der  
Landesarbeitsgemeinschaft  
KitaEltern Hessen e.V.

[Vorstand@kita-eltern-hessen.de](mailto:Vorstand@kita-eltern-hessen.de)  
[info@kita-eltern-hessen.de](mailto:info@kita-eltern-hessen.de)

Aktenzeichen:  
Bearbeiter/in: Frau Usmar  
Durchwahl: (06 11) 3219-3319  
Fax: (06 11) 32719-3319  
E-Mail: [Meike.Usmar@hsm.hessen.de](mailto:Meike.Usmar@hsm.hessen.de)  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 30. Dezember 2021

**-ausschließlich per Email-**

## Corona-Testangebote für alle Kita-Kinder in Hessen

Ihr offener Brief an die Hessische Landesregierung vom 5.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren offenen Brief, den ich auch im Namen von Herrn Ministerpräsident Bouffier beantworte.

Allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft, dem sozialen Status oder körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen frühe und individuelle Bildung zu ermöglichen und ihnen damit die bestmöglichen Teilhabe- und Entwicklungschancen zu eröffnen, ist uns wichtig. Das frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ist dafür maßgeblich.

SARS-CoV-2 stellt uns alle vor große Herausforderungen. Angesichts erneut erhöhter Infektionszahlen ist seit dem 29. November 2021 in den Hygieneempfehlungen des Landes erneut eine Betreuung in konstanten Gruppen vorgesehen, um zu einer Verringerung des Infektionsgeschehens beizutragen.

In der vom Virus verursachten schwierigen Situation sind ständig neue Abwägungsentscheidungen zu treffen. Hohe Priorität hat dabei für uns, die Kindertagesbetreuung möglichst aufrechtzuerhalten. Sie ist zentral für die soziale Teilhabe von Kindern, sie gewährleistet die Bildungschancen aller Kinder und damit ein hohes Gut.

Auch wenn unter den gegebenen Umständen die Angebote frühkindlicher Bildung nur durch notwendige Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsgeschehens stattfinden können, wird u.a. durch die Kindertagesbetreuung die soziale Teilhabe gewahrt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gilt in Hessen, dass die Testungen von Kindern und damit auch die Auswahl der Testmethode im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden durch die Akteure vor Ort entschieden wird. So wird den unterschiedlichen Verhältnissen z.B. in Bezug auf das aktuelle Infektionsgeschehen und die verfügbare Infrastruktur Rechnung getragen. Auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Testmethoden können so entsprechend der lokalen Bedingungen abgewogen werden. Unabhängig von der jeweiligen Entscheidung trägt das Land 50 Prozent der entstehenden Kosten. Die entsprechenden Mittel wurden den Kommunen bereits zur Verfügung gestellt.

Zwar sind PCR-Tests bereits sensitiver, können also eine Infektion früher bzw. sicherer anzeigen, allerdings entsteht bis zum Vorliegen eines Befunds ein nicht unerheblicher Zeitverzug. Der höheren Präzision der PCR-Tests steht das rasch vorliegende Ergebnis des Antigen-Schnelltests gegenüber. Bei höheren allgemeinen Infektionszahlen kommt hinzu, dass das Pooling keine wesentlichen Vorteile bringt, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit viele Pools positiv werden und aufgelöst werden müssen. Ist eine Auflösung nicht möglich, müssen erneute Abstriche vorgenommen werden, was einen erheblichen Organisations- und erneuten Zeitaufwand bedeutet. Bis zum Vorliegen der Einzelergebnisse muss dann außerdem die gesamte „Poolkohorte“ abgesondert werden.

Um einer Überlastung der Labore entgegenzuwirken, wurden im letzten Jahr für „präventive“ Testungen bzw. Screeninguntersuchungen PoC-Antigentests (Antigen-Schnelltests) und schließlich auch Antigen-Tests für die Laienanwendung („Antigen-Selbsttests“) zugelassen und eingeführt.

Wichtigste Voraussetzung für das Testen von Kita-Kindern ist die Bereitschaft aller Beteiligten, die Tests sorgfältig und sensibel für deren Bedürfnisse durchzuführen. Daher unterstützt die Landesregierung die unterschiedlichen Herangehensweisen, für die sich die für die Kinderbetreuung in Hessen zuständigen Kommunen jeweils entscheiden und übernimmt die Kosten für die Testung der Kinder zur Hälfte. Die kreisfreien Städte und

Landkreise können so mit überschaubarem eigenem finanziellen und organisatorischen Engagement Verfahren für die Testung von Kita-Kindern fördern und etablieren.

In Hessen ist die Testung von Kindern in der Kindertagesbetreuung daher auch nicht verpflichtend. Weitere Gründe hierfür sind u.a., dass Kita-Kinder im Gegensatz zu den meisten Kindern im Grundschulalter altersbedingt überwiegend nicht in der Lage sind, einen Test unter Aufsicht selbstständig durchzuführen. Auch einfach zu handhabende nicht invasive Test werden von sehr jungen Kindern häufig abgelehnt. Eine Testpflicht als Voraussetzung zur Betreuung kann Kinder unter unangemessenen Druck setzen. Zudem setzt eine praktisch zumutbare und überprüfbare Testpflicht voraus, dass die Kinder in der Einrichtung getestet werden. Demgegenüber hat die Testung zu Hause die gleichen Vorteile wie bei den Beschäftigten.

Wenn vor Ort ein Konsens über eine Testung von Kita-Kindern besteht, wird sie auch ermöglicht. Die von der Landesregierung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits ausgezahlte hälftige Beteiligung an den anfallenden Kosten für bis zu drei Testungen pro betreutem Kind und Woche kann bis zum Ende der Osterferien 2022 genutzt werden.

Zur weiteren Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten hat das Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund geschlossen, die explizit die Anschaffung mobiler Luftfilter für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit vorsieht.

Das neue Förderprogramm des Bundes hat ein Volumen von 200 Millionen Euro, von denen rund 14,9 Millionen Euro auf Hessen entfallen. Land und Schulträger zusammen ergänzen diese Förderung durch Mittel in derselben Höhe, sodass weitere rund 30 Millionen Euro für die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in Hessen zur Verfügung stehen. Antragsberechtigt sind Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter zwölf Jahren betreut werden. Dazu zählen allgemeinbildende Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horte und Kindertagespflegestellen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Gefördert werden können Maßnahmen, die seit dem 1. Mai 2021 begonnen worden sind.

Nachdem das Land bereits Ende 2020 ein Förderprogramm für Schutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen und Kitas geschaffen hatte, um auf die besonderen Bedarfe der Corona-Pandemie zu reagieren und darüber u.a. die Anschaffung mobile Luftreiniger zu

fördern, ist das jetzige Programm auf Räumlichkeiten mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit ausgelegt, bei denen ein Einsatz mobiler Luftfilter besonders sinnvoll ist.

Alle weiteren relevanten Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter folgendem Link: <https://www.wibank.de/wibank/luftreinigungsgeraete/>

Das Wohl der Kinder in Hessen hat für die Landesregierung auch weiterhin hohe Priorität. Wir beobachten weiterhin die Entwicklungen gerade auch in diesem Bereich fortlaufend weiter und nehmen Anpassungen vor, wo es die Lage erfordert.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Klose